

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Wolfgang Pirkhuber, Christiane Brunner, Freundinnen und Freunde

betreffend ausreichende Finanzierung von Nationalparks, sowie Natura 2000, Naturschutz und Bio-Diversitätsmaßnahmen im Rahmen der ländlichen Entwicklung 2014-2020

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 9, Bericht des Umweltausschusses über den Antrag 60/A (E) der Abgeordneten Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen betreffend die längst überfällige Erhöhung der Nationalparkförderung (280 d.B.)

BEGRÜNDUNG

Im österreichischen Programmentwurf für die ländliche Entwicklung 2014-2020 heißt es zu Schwerpunktbereich 4A:

„Die Maßnahme soll dazu beitragen, einen bedeutenden Teil der Ziele der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie, der österreichischen Biodiversitätsstrategie und der EU-Biodiversitätsstrategie 2020, der Naturschutzgesetze der Bundesländer, der Nationalparkgesetze und Art. 15 a B-VG-Vereinbarungen sowie der österreichischen Nationalparkstrategie zu erreichen. Extensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzflächen sowie Waldflächen beherbergen wichtige Vorkommen gefährdeter Arten und Lebensraumtypen. Diese Lebensraumtypen und Arten sollen in günstigem Erhaltungszustand verbleiben oder es soll ein solcher wieder hergestellt werden.“

Am 5. August 2014 hat die EU-Kommission in einer Stellungnahme zum geplanten Programm für die ländliche Entwicklung 2014-2020 176 Fragen an den Umweltminister gestellt. Unter den 176 Fragen befanden sich auch mehrere, die sich konkret auf die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen z.B. im Rahmen von Natura 2000 und in Nationalparks bezogen:

Zum Beispiel Frage 18 zum Naturschutz (Zitat):

„In Österreich müssen weitere Natura-2000-Gebiete mit naturnahem Grünland ausgewiesen werden. Im Rahmen eines laufenden Vertragsverletzungsverfahrens erhielt die GD ENV eine Verpflichtungszusage, dass Österreich diese Gebiete bis spätestens 2015 vorschlagen wird. Das Programm kann dazu beitragen, dieser Verpflichtung nachzukommen. Um bewerten zu können, in welchem Umfang das Programm einen Beitrag leisten wird, sollte deutlicher beschrieben werden, wie die Bedürfnisse hinsichtlich der Finanzmittel zur Erfüllung der Natura-2000-Verpflichtungen und das tatsächliche Budget zueinander in Beziehung stehen.“

Der Programmentwurf wurde bis zum heutigen Tag von der EU-Kommission noch nicht genehmigt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLISSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird aufgefordert

- 1) mit dem Bundesminister für Finanzen in Verhandlungen zu treten, um eine ausreichende Valorisierung der Bundesförderungen für die österreichischen Nationalparks sicherzustellen,
- 2) die Flächenziele für Natura-2000 Gebiete und die Budgetierung für die Maßnahmenpläne im aktuellen Programmentwurf für die ländliche Entwicklung zu ergänzen,
- 3) die Flächenziele für den Biolandbau im Sinne des Boden-, Wasser- und Biodiversitätsschutzes auf 750 000 Hektar zu erhöhen,
- 4) eine stärkere Dotierung der Klima- und Umweltschutzmaßnahmen im Programm für die ländliche Entwicklung im Ausmaß von 200 Millionen Euro für die Periode 2014-2020 durch Umschichtung der Mittel von den Investitionsförderungen vorzunehmen,
- 5) die komplizierte Maßnahme Umweltgerechte und Biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB) wesentlich zu vereinfachen und die geplante dreiteilige Abstufung der Förderhöhe nach RGVE (Rinder-Großvieheinheiten) praxisgerecht und ökologisch-zielorientiert abzuändern,
- 6) im Rahmen der Maßnahme UBB bei den Fruchtfolgeauflagen der Anbau von Leguminosen (Ackerbohne, Erbse, Soja, Lupine, u.a.) > 5 % der Ackerfläche im Hinblick auf die Verbesserung der Humuswirtschaft besonders zu fördern,
- 7) bei den Begrünungsvarianten durch Zwischenfrüchte dafür zu sorgen, dass auch Klee gras und Wechselwiesen, die im nächsten Jahr dann als Hauptkultur am Acker verbleiben (alte Maßnahme H) auch weiterhin als förderfähig anerkannt werden,
- 8) im Rahmen der Erhaltung der Landschaftselemente statt der geplanten Einzelbaum-Digitalisierung eine vereinfachte Bio-Diversitätsmaßnahme „Förderung von Streuobst“ einzuführen,

- 9) die Pflanzenschutzmittel-Einschränkungen, die für die Maßnahme vorbeugender Gewässerschutz auf Ackerflächen für Oberösterreich vorgesehen sind, nämlich das Verbot des Einsatzes der Wirkstoffe S-Metolachlor, Chloridazon, Terbutylazin, Metazachlor und Bentazon, im gesamten Bundesgebiet einzuführen,
- 10) die Fördermaßnahmen für Investitionen an landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen der ländlichen Entwicklung nur an jene Betriebe zu vergeben, die am Agrar-Umweltprogramm ÖPUL 2015-2020 teilnehmen,
- 11) ökologische und tierschutz-relevante Investitionen besonders zu fördern: Dazu zählen auch Maßnahmen zur Pestizid-Reduktion mit Geräten für die mechanische und thermische Unkrautregulierung,
- 12) die Selektionskriterien für sämtliche projektbezogenen Investitions-Maßnahmen so zu gestalten, dass der jeweilige Beitrag des Projektes zu Klima- und Wasserschutz sowie Biodiversität ausreichend berücksichtigt wird.

The image shows three handwritten signatures in black ink. The top row contains three distinct signatures. The bottom row contains two more signatures, with the second one appearing to be a date '11-11'.